ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 31. Января 1855. № 13. Montag, den 31. Januar 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Laut Bericht des General-Adjutanten Fürsten Menschikow vom 16. (28.) Januar hat sich der Stand der Angelegenheiten bei Sewastopol nicht geändert. Der Feind wirft von Zeit zu Zeit Bomben in die Stadt, in der Nacht vom 15. (27.) zum 16. (28.) aber wurden von ihm aus den Französischen Trancheen einige Raketen größeren Kalibers geschossen, welche uns indessen durchaus keinen Schaden verursachten, und ist überhaupt der Verlust durch das Belagerungs-Feuer ganz unwesentlich. Unsere Artillerie erwidert mit Erfolg das Feuer der feindlichen Batterieen.

Am 10. (22.) d. wurde in der Nähe von Eupatoria das Französische Kriegs-Transportschiff „Ajax" auf den Strand geworfen. Der Capitain dieses Schiffes und 6 Matrosen waren, ungeachtet des zu Hilfe herbeieilenden feindlichen Dampfschiffes genöthigt, sich der an jenen Ort entsandten Halbescadron Uhlanen, mit 2 Geschützen reitender Artillerie, unter Anführung des Generalstabs-Capitains Zitowitsch, gefangen zu geben; das Schiff selbst mit seiner Heuladung ward verbrannt.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats Januar 1855.

Feuersbrünste. Es brannten auf: am 22. Dec. pr. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Fierenhof, das Haus des Bauers Hans Adson, in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust belief sich auf 325 Rbl. S.; — am 24. Dec. im Dörptschen Kreise, unter dem Kronsgute Schloß Lais das Wohnhaus im Pertle-Gesinde aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 165 Rbl S.; — am 25. Dec. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Neu-Nursi die Häuser der Bauern Peter Pahl und Jahn Hessuk, aus unbekannter Veranlassung; der Verlust betrug 200 Rbl. S.; — am 26. Dec. im Rig. Kreise unter dem Kronsgute Magnushof, ein zum Kruge im Dorf Rinnasch gehöriges Gebäude; der Verlust betrug 500 Rbl. S.; — am 10 Januar im Rig. Kreise, unter dem Privatgute Neuhof, das Wohnhaus auf der Hoflage Ernsthof; den Verlust schätzt man auf 50 Rbl. S.

Schiffbruch. Am 1. Jan. strandete bei der Insel Oesel, das aus Reval nach Rotterdam bestimmte, mit Getraide beladene schwedische Schiff „Josephine". Die Equipage und ein Theil der Ladung ward gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: am 27. Dec. im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Tehasch der Bauer Jahn Abolting, 48 Jahr alt, am Schlagfluß; — am 3. Dec. im Rig. Kreise unter dem Privatgute Kaipen, der zum Kronsgute Kerküll angeschriebene Bauer Mikkel Salming, in Folge übermäßigen Gebrauchs starker Getränke; — am 28. Dec. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Annenhof, der Bauer Johann Renn am Schlagfluß; — am 5 Jan. erschoß unabsichtlich im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Revold der Gutsschmied Michel Birk den Bauern Michel Winda; — am 6. Jan. starb am Schlagfluß in Dorpat der Kanonier von der 3. leichten Leib-Garde reitenden Artillerie Jahn Mischkewitz; — am 12. Jan. starb in Riga der Kutscher des dortigen Kaufmanns A., Namens Jakob Kraul an Dunst; — am 10. Jan. ebendaselbst, plötzlich auf der Straße der Kaufcommis Franz Wilhelm Z. 52 Jahr alt. Am 30. Dec. fand man im Dörptschen Kreise, unter dem Kronsgute Ilmjerw, den Leichnam des dortigen Gutsgärtners Johann Jonas, von der Kälte erstarrt; — am 3. Jan. wurde im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß Ringen der Leichnam des von der Kälte erstarrten, 70 Jahr alten Bauers Jahk Rek gefunden. Am 11. Jan. wurde bei Riga in der Düna der Leichnam des dortigen, 60 Jahr alten Müllermeisters Woge gefunden. Am 8. Jan. fand man im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Stolben, den Leichnam des 38 Jahr alten Bauers Johann Rudsit, welcher sich erhängt hatte. — Ferner erhingen sich: am 20. Dec. im Pernauschen Kreise, unter dem Privatgute Tammist, der Pernausche Schneider Karl Robert Bartels, 37 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie; — am 28. Dec. im Oeselschen Kreise, unter dem Kronsgute Magnushof, die zum Privatgute Kudjap angeschriebene Bäuerin Merri Luksep; — am 2. Jan. im Pernauschen Kreise, unter dem Privatgute Stehlenhof, der Bauer Indrik Kuk, 29 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie; — am 18. Jan. in Riga, der als Meschtschanin verzeichnete Heinrich Valentin B., 33 Jahr alt.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der 1. Hälfte des Januarmonats 5 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 381 Rbl. 95 Kop. S.

Die künstlichen Wohlgerüche.

Von einem Chemiker.

(Schluß.)

Es ist die Chemie, welche uns lehrt, die in der Natur vorkommenden Körper, wenn sie aus mehren zusammengesetzt sind, von einander zu trennen und diese dann wieder in ihre Urstoffe zu zerlegen. Die Chemie hat uns Vieles aufgeschlossen, was sonst ein Geheimniß war, aber sie wird nie im Stande sein, uns alle die Räthsel zu lösen, die unserm forschenden Blicke in das Wirken und Schaffen der Natur aufstoßen. Körper, welche in ihren Eigenschaften und ihrem Verhalten eine große Verschiedenheit zeigen, bestehen oft aus denselben Urstoffen, ja zuweilen sind sie auch aus einer gleichen Menge dieser Urstoffe (Elemente) zusammengesetzt, wie dies beim Terpentinöl und Citronenöl der Fall ist, welche beide aus gleichen Mengen Kohlen- und Wasserstoff bestehen und doch im Geruch und Geschmack so höchst verschieden sind. Ein anderes Beispiel ist die Kohle in ihrem reinen Zustande und der Diamant, zwei im Ansehen und Verhalten so höchst verschiedene Körper, die beide nur aus Kohlenstoff bestehen.

Die Chemie der letzten zwanzig Jahre, welche vorzüglich das unendlich große Feld der Pflanzen- und Thierchemie cultivirte, hat uns mit sehr vielen neuen Zusammensetzungen (Producten) bereichert. Aber obgleich einige Körper, wie z. B. das Wasser und einige andere, aus ihren Elementen künstlich erzeugt werden können, so ist es der Chemie doch bisher noch nicht gelungen, gewisse Körper, deren Elemente wir doch ganz genau kennen, aus ihren Urstoffen zusammenzusetzen. Das Studium der organischen Verbindungen hat uns mit einer Reihe flüchtiger Körper bekannt gemacht, verschiedene Aetherarten und brenzlichen Oelen, wovon einige benutzt werden können, dem Weingeist einen angenehmen Geruch zu geben oder Cognac und Arak nachzukünsteln. Die hierher gehörenden, angenehm riechenden Aetherarten, werden erzeugt, indem Weingeist mit verschiedenen Säuren und Salzen der Destillation unterworfen wird.

Der gewöhnliche Aether wird gewonnen durch Distillation von Weingeist und Schwefelsäure, die bekannten Hoffmannstropfen enthalten diese Aetherart. Der Essigäther, der Ameisenäther, der Aepfeläther, der Chloräther, der Salpeteräther, der Weinäther (er findet sich fertig gebildet in alten Weinen) u. a. dienen dazu dem Weingeist angenehme Aromas zu ertheilen. Auch brenzlich flüchtige Oele, erzeugt durch Verbrennung von Pflanzentheilen im geschlossenen Raume, finden ähnliche Anwendung, wie z. B. das Birkenöl benutzt wird, künstlichen Rum zu bilden.

Indem wir die Pflanzenwelt verlassen, wenden wir uns zu den Thieren, von denen allerdings einige Absonderungen liefern, welche bei Parfümerieen nicht entbehrt werden können. Für unsere Abhandlung haben wir nur zweier Stoffe besonders zu erwähnen, des Moschus und des Ambra's, da der Zibeth, eine ähnliche Absonderung wie der Moschus, von der Zibethkatze, nicht zu Wohlgerüchen bei uns Anwendung findet.

Der Moschus findet sich in besondern kleinen Beuteln etwa 5 Zoll vom Nabel entfernt nur beim männlichen Moschusthier (Moschus moschiferus). Es ist ein rehartiges Thier, zu den Wiederkäuern gehörend, welches in den Bergen von Tibet, China und Tunkin lebt. Man unterscheidet zwei Hauptsorten von Moschus im Handel, den tongkinischen und den karbadinischen. Der erstgenannte ist der am meisten geschätzte; er steht in mehr als dreimal höherm Preise und wird vielfach verfälscht. Er kommt aus China über Ostindien größtentheils nach England. Die Beutel sind etwas platt rundlich, einen halben bis anderthalb Zoll hoch und breit. Auf der Außenseite mit gelblichen, steifen Haaren besetzt, die nach der im Mittelpunkte liegenden Oeffnung concentrisch stehen. In diesen Beuteln ist ein eigenthümliches thierisches Secret. Im frischen Zustande bildet dasselbe eine fast salbenartige, weiche, röthlichbraune Masse von eigenthümlichem, durchdringendem, sehr lange anhaltendem Geruch und bitterm, etwas gewürzhaftem, salzigem Geschmack. Wenn er älter ist, wird er trockener, braun und leicht zerreiblich. Der karbadinische Moschus wird über Rußland bezogen, er wird von den Horden der Kirgisen, welche die Russen Karbaden nennen (woher der Name) in den Handel gebracht. Die Größe der Beutel ist ebenfalls verschieden, die untere Seite mit dicken weißen oder weißgrauen langen Haaren besetzt. Der darin enthaltene Moschus riecht viel schwächer und minder angenehm als der tongkinische und zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er einen dem Pferdeschweiß ähnlichen Geruch besitzt. Der Riechstoff des Moschus ist kein ätherisches Oel, und außer ihm giebt es kein Parfüm von so intensivem Geruch und so außerordentlicher Theilbarkeit. Chemiker weichten Moschus dreißig mal hintereinander in Wasser auf und trockneten ihn jedesmal wieder, immer trat der Geruch wieder hervor. Der Verfasser selbst besaß einige leere Moschusbeutel, welche nicht mit Sorgfalt verschlossen aufbewahrt wurden, schon zwanzig Jahre und sie hauchen noch immer den eigenthümlichen Duft aus. Dasjenige, was den starken Geruch des Moschus bedingt, scheint sich durch eine fortwährende Zersetzung der Moschussubstanz zu erzeugen und dann zu verflüchtigen. In geringen Mengen mit andern Odeurs gemischt, ist er sehr angenehm. Ein vorherrschender Geruch von Moschus aber ist sehr vielen Personen sehr zuwieder. Nicht ohne Grund werden die Personen, die im Gebrauch von künstlichen Atmosphären, in die sie sich hüllen, übertreiben, Muscadins genannt.

Der Ambra ist eine graue, feste Substanz, von der Härte des Wachses, mit weißlichen Flecken und Streifen, undurchsichtig und leicht, von sehr angenehmem Geruch. Man findet ihn auf dem Meere schwimmend in der Nähe von Madagascar, an der Küste von Koromandel, bei den Molukken und um Japan. Zuweilen auch nicht unbeträchtliche Stücke in den Eingeweiden des Pottfisches, dem Physeter macrocephalus. Schwedianer, ein Arzt, machte die Bemerkung,

daß der Ambra Ueberbleibsel von Fischen, besonders von Tintenfischen enthält, welche die Hauptnahrung des Pottfisches auszumachen scheinen. Man glaubt daher, daß er in Folge einer Krankheit von den Pottfischen abgesondert werde. Aus Ambra läßt sich ein angenehm riechendes Oel abscheiden. Der Ambra ist jetzt und wol mit Recht fast gänzlich in Vergessenheit gerathen und aus diesem Grunde auch in seinem pecuniären Werthe sehr gesunken. Nur die Poeten bleiben noch immer beim Ambra. Wenn sie Wohlgerüche und Düfte schildern wollen, fehlt sicher nicht auf Räucherpfannen der Ambraduft.

In der vorliegenden kleinen Skizze sollten nur die Quellen der Wohlgerüche angegeben werden; es würde zu weit geführt haben, die Kennzeichen ihrer Güte und vorkommende Verfälschungen anzugeben und müssen wir in dieser Beziehung auf pharmakologische Werke verweisen. Es sei uns erlaubt, zum Schluß nur einige gepriesene Schönheitsmittel und Gegenstände der Toilette etwas näher ins Auge zu fassen. Wir glauben unsern Lesern nützen zu können, wenn wir auf Das aufmerksam machen, was langjährige Erfahrungen der berühmtesten Aerzte als der Gesundheit nachtheilig erkannt haben. Obschon die Behörden eifrigst bemüht sind, Alles, was im öffentlichen Verkehr feilgeboten wird, einer sorgfältigen Controlle zu unterwerfen, so ist es dennoch nicht ganz zu umgehen, daß die Gewinnsucht, in Verbindung mit Quacksalberei und vorgefaßter Meinung, Dinge ins Publikum schwärzt, die schon großen Schaden angerichtet haben. Die Pomaden und Oele, welche aus Rindmark oder andern thierischen oder vegetabilischen Stoffen, durch Zusatz gelinder wohlriechender Oele, wie des Rosen-, Bergamott-, Citronen-, Orangen-, Rosmarin- und Lavendelöl's parfümirt sind, werden jedem Haarwuchs förderlich sein. Ein Zusatz aber schon von scharfen, reizenden Oelen wie Nelken- und Zimmtöl, hat bei andauerndem Gebrauch sich nicht als vortheilhaft erwiesen (das Ausgehen der Haare wird dadurch oft mehr befördert als gehemmt).

Unter den Zahnpulvern sind die einfachsten, wo höchst feingestoßene Kohle oder präparirte Austerschalen den Hauptbestandtheil ausmachen, zu empfehlen. Zusatz von Bimsstein schon oder andern polirenden Pulvern, greift mit der Zeit die Zähne an und ist deshalb zu verwerfen. Es sollen Beispiele vorhanden sein, wo durch Anwendung polirender Zahnpulver die Glasur der Zähne entfernt wurde und ein höchst schmerzhafter Zustand der Zähne eintrat, welcher nicht wieder beseitigt werden konnte. In neuester Zeit hat man sogar die Seife als Zahnreinigungsmittel empfohlen. Sie ist ein gelindes Mittel, Nachtheil bei ihrem Gebrauch nicht zu befürchten und hat nach glaubhaften Versicherungen sehr gute Dienste geleistet. Dem Rath erfahrener Aerzte nachzukommen ist hier das Beste.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat die Frauenwelt den sogenannten Wasch- und Schönheitswässern zuzuwenden. Häufig kommt es vor, daß diese Wässer metallische Salze enthalten, die die größten Nachtheile erzeugt haben. Es sind Fälle bekannt geworden, daß nach längerm Gebrauch solcher Wässer, welche Blei enthielten, Zuckungen der Gesichtsmuskeln sich einstellten, die allen dagegen angewandten Mitteln Trotz boten. Quecksilbersublimat macht öfter einen Bestandtheil der Schönheitswässer aus. Auch hier haben sich bei längerm Gebrauch höchst üble Zufälle eingestellt, namentlich periodischer Schmerz auf ein und derselben Stelle des Kopfes oder andere Krankheitssymptome und wir können nicht genug vor Anwendung solcher Waschmittel warnen. Der Arzt allein kann beurtheilen, wo solche Mittel angewandt werden müssen. Man kaufe deshalb keine solche Mittel, welche durch Verbot der Behörden dem öffentlichen Verkehr entzogen worden sind. Mittel, welche Mißtrauen erregen, unterwerfe man der Prüfung eines Chemikers. In der That — frisches Wasser und Säuberung der Haut durch Leintücher bleibt stets das beste Schönheitsmittel. Ein kleiner Zusatz von wohlriechenden destillirten Wässern wie Rosen-, Orangenblüthenwasser u. dergl. ist angenehm und ohne Nachtheil. Im Gesicht ist die tägliche Anwendung der Seife auch zu widerrathen. Sie ertheilt der Gesichthaut den häßlichen, so manche Stirn entstellenden Speckglanz. Nicht dem Apfel gleiche die Haut der Schönheit, sondern dem Sammet!

Gemeinnütziges.

Eintrocknung von gewerblichen und Nahrungsstoffen im luftleeren Raume. Das Eintrocknen von Pflanzensäften und anderen Flüssigkeiten ist eine Arbeit, welche für viele pharmaceutische und gewerbliche Zwecke, namentlich auch für die Bereitung und Conservirung von Nahrungsstoffen eine große Wichtigkeit hat. Die früher übliche Behandlung solcher Stoffe über hellem Feuer war fast immer von großen Uebelständen begleitet, indem die Hitze in den meisten Fällen, besonders gegen das Ende der Operation hin, einen nachtheiligen Einfluß auf die Beschaffenheit der so gebildeten Extracte, namentlich auf ihren Geruch, Geschmack und selbst ihre Zusammensetzung ausübt. Man konnte deshalb nur in seltenen Fällen bis zur völligen Eintrocknung der Stoffe vorschreiten und mußte sich begnügen, dieselben nur in teigähnlicher Consistenz zu erhalten, was wieder neue Unzuträglichkeiten mit sich führte. Wir erinnern hier nur an die zahlreichen mißlungenen Versuche, die Milch in eine feste Form zu bringen, so daß sie alle ihre Eigenschaften beibehielte. Die Einführung der Abdampfung im luftleeren Raume war daher in diesem Fache ein großer Fortschritt. Es lassen sich auf diesem neuen Wege, unter Anwendung eines sehr niedrigen Wärmegrades und mit beträchtlichem Zeitgewinn Erfolge erzielen, welche durch die frühere Methode unerreichbar waren. Nun sind aber diese Apparate, wie man sich z. B. in jeder Zuckerfabrik leicht überzeugen kann, von sehr künstlicher Bauart und deshalb sehr theuer und für kleinern Betrieb nicht wol geeignet. Durch den Franzosen Grandival ist nun auch dieser Uebelstand beseitigt und es hat derselbe einen Apparat

aufgestellt, welcher bei höchst einfacher Bauart Vorzügliches leistet und durch den Stoffe jeder Art, wie Milch, Fleischbrühe, Gallerte, Farbsäfte ꝛc. vollkommen eingetrocknet und zur längern Aufbewahrung fähig gemacht werden können. Seine Vorrichtung besteht aus zwei kupfernen, inwendig verzinnten Gefäßen von ungleicher Größe und eiförmiger Gestalt; jedes Gefäß ist aus zwei Hälften zusammengesetzt, welche luftdicht aufeinander passen und durch Schrauben zusammengehalten werden. Ein kupfernes Rohr verbindet beide Gefäße, und Hähne sind angebracht, welche das Ablassen des Wassers ohne Luftzutritt gestatten. Beim Beginn der Arbeit wird ein wenig Wasser in jedes der Gefäße geschüttet und zum Sieden gebracht; der entwichene Dampf reicht hin, die Luft aus dem Apparate zu treiben. Nachdem das Wasser abgelassen ist, wird durch einen auf das kleinere Gefäß aufgeschraubten und mit einem Hahne versehenen Trichter die abzudampfende Flüssigkeit hineingegeben. Ein Wasserbad, welches den Fuß dieses kleinern Gefäßes umgiebt, wird nur mit wenigen Kohlen geheizt und während dessen ein continuirlicher Strahl kalten Wassers auf daß größere Gefäß geleitet, so daß der Dampf, welcher sich im kleinen Gefäß entwickelt, in dem größern fortwährend zu Wasser verdichtet wird. Es bildet sich auf diese Art eine wirkliche Destillation, welche so lange andauert, als die beiden Gefäße in verschiedener Temperatur erhalten werden. Die anzuwendende Wärme ist so mäßig, daß die Temperatur des Wasserbades in der Regel 40° C. nicht übersteigt. Bei einem Versuche heizte man sehr stark, und die Hitze des Wassers stieg nicht über 80°, während das im Bade befindliche Wasser 55° zeigte. Die Bedienung des Apparates ist, wie man sieht, außerordentlich einfach, und die so erzeugten Producte lassen, wie gesagt, hinsichtlich ihrer Qualität nichts zu wünschen übrig. (Illustrirte Zeitung.)

Bekanntmachungen.

Den Hochwohlgeborenen Herren Gutsbesitzern, so wie den Herren Pastoren, Arendatoren und Disponenten, in den **Ostseeprovinzen,** mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, dass ich mich erbiete, die Besorgung ihrer Geschäfte und Angelegenheiten aller Art, in dieser Stadt zu übernehmen.

Auskunft über mich und meine Zuverlässigkeit ertheilen gefälligst, meine seitherigen, mehrjährigen Prinzipale die Herren Hill Gebrüder.

William Böttcher, 1
im Hause Phönix, unweit der Sandpforte.

Am **1. März** d. I., Nachmittags 3 Uhr, soll durch Unterzeichneten, in seinem Hause in Wenden, das im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut **Moiseküll** mit dem im Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute **Felix** verkauft werden, und haben die Interessenten ihren Bot unb resp. Ueberbot — unter den von ihm zu erfahrenden Bedingungen — alsdann zu verlauten. Landgerichts-Secretair J. Eckardt,
in Vollmacht. 2

Zu verkaufen.

Holländische Dachpfannen
werden verkauft in der Handlung des Herrn
Eduard Klatzo. 1

Zu vermiethen.

In der großen Jakobsstraße № 135 ist vom 1. April d. J. die **Bel-Etage** zu vermiethen.

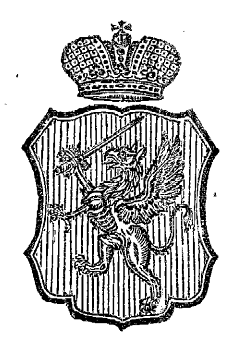
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 31. Januar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 13. Понедѣльникъ, 31. Января — Montag, den 31. Januar 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Затерянные Документы.

По требованію Г. Командира Уланскаго Его Королевскаго Высочества Принца Фридриха Прусскаго полка, симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что выданный уволенному отъ службы ввѣреннаго ему полка Штабсъ-Капитану Зебергу отъ Командира Харьковскаго Уланскаго полка Полковника Земенецкаго билетъ, до полученія указа объ отставкѣ, утерянъ, для предупрежденія всякаго, съ сказаннымъ билетомъ злоупотребленія ипоступленія съ предъявителемъ онаго по законамъ. № 418.

Ungültige Documente.

Wenn, zufolge Mittheilung des Commandirenden des Uhlanen-Regiments Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, der verabschiedete Stabs-Rittmeister Seeberg das ihm im Jahre 1850, bis zum Erhalte des Abschieds-Ukases, von dem Commandeur des Charkowschen Uhlanen-Regiments, dem Obristen Semenzky, ertheilte Aufenthalts-Billet verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands solches bei der Weisung eröffnet, darüber in ihren resp. Jurisdictionsbezirken zu wachen, daß mit dem in Rede stehenden ungültigen Documente kein Mißbrauch getrieben, vielmehr dasselbe dem etwanigen fälschlichen Producenten abgenommen und mit dem Letzteren nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 418.

Вызовъ Кредиторовъ.

Въ слѣдствіе представленія о томъ Господъ Кураторовъ Конкурсной массы Ефрема Максимова Шелухина Ландфохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ кредиторовъ таковой Конкурсной массы, которые до сего времени не подавали еще объясненія на представленный къ дѣлу планъ о порядкѣ удовлетворенія кредиторовъ, и кому изъ нихъ слѣдуетъ предписываетъ явиться для сего въ означенный Судъ лично или чрезъ надлежаще

Aufruf der Creditoren.

Von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden auf desfallsigen Antrag der Herrn Curatoren der Jefrem Maximow Scheluchinschen Concursmasse sämmtliche Creditoren dieser Masse, welche sich bis dato auf den zur Acte gebrachten Classificationsplan noch nicht erklärt haben, desmittelst aufgefordert, und resp. angewiesen, sich zu solchem Behufe bei gedachter Behörde spätestens binnen 3 Monaten a dato, wird sein bis zum 8. April 1855, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten bei der Verwarnung

уполномоченнаго повѣреннаго непремѣнно въ теченіе трехъ мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 8. Апреля сего 1855 г. съ тѣмъ именно что относительно тѣхъ кредиторовъ, которые въ опредѣленный срокъ не явятся, признано будетъ, что они отъ дальнѣйшей подачи диспутацій отказались, изъявили согласіе на учиненіе рѣшенія о постановленіи разрядовъ претензій, а также отказались отъ слушанія опредѣленія о порядкѣ кредиторовъ.

По чему всякому до кого сіе касается поступать и отъ убытка остерегатся. 1

8. Января 1855 года. № 5.

zu melden, daß widrigenfalls von denen in dem präfigirten Termine nicht erscheinenden Creditoren ohne Weiteres angenommen werden soll, daß sie sich des Disputationsverfahrens begeben, ad sententiam classificatoriam submittirt, und auf die Anhörung der hierauf zu erlassenden Locationsfentenz verzichtet hätten. Als wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten und vor Schaden zu hüten hat. 1

Den 8. Januar 1855. Nr. 5.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверпъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

No Widsemmes Gubernementes Waldischanas teek zaur scheem rakfteem wiffeem tem, kam to finnaht und wehrâ likt waijaga, sluddinahts, ka no 3schas Janwaras mehnescha deenas fchinnî gaddâ Rihgas Kreis-Teesa nomettufchs Wolmares pilfehtâ un nu us preekfchu tur ween fawu mittekli un fehdeschanu turrehs.

Nr. 254.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrsches aller Reußen 2c. 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben der nachbenannten Accordgläubiger des ehemaligen Herrn Landrichters Otto Christoph Baron v. Budberg und dessen später verstorbener Gemahlin Anna Charlotte geb. v. Anrep um Mortification der ihnen abhanden gekommenen von diesen Debitoren ausgestellten hier nachfolgend näher bezeichneten Schulddocumente gebeten worden, und zwar:

1) von Ihrer Excellenz der Frau Generalmajorin Elisabeth Amalie v. Paykull geb. von Sempff, als Tochter und einziger Erbin des weiland Hofgerichts-Advocaten und Meklenbargschen Hofraths Johann Friedrich von Sempff wegen einer, zu des Letztern Besten über das Capital von 1915 Rbl. S. und 1130 Rbl. B. A. mit Verpfändung der Güter Abenkat, Althof, Assikas und Adscher unterm 20. Januar 1810 ausgestellten am 19. Juni 1811 öffentlich ingrossirten und zur III. Accordclasse gehörigen Obligation;

2) von den Kindern und Erben des verstorbenen demitt. Artillerie-Capitain Peter v. Sternstrahl wegen zweier durch Cession vom 9. November 1807 an ihren Erblasser gediehenen, zum Besten des H. P. Hyronimus unterm 24. August 1807 mit Verpfändung

der Güter Kegeln und Rosenbladt ausgestellten am 27. September 1807 öffentlich ingrossirten und zur dritten Accordclasse gehörigen, demnächst auch von dem Carl Woldemar Baron v. Budberg als Selbstschuldner mit unterzeichneten Obligationen, jede groß 1000 Rthlr. Alberts;

3) von den Kindern und Erben des verstorbenen Hofgerichts = Advocaten Carl Stieda wegen einer zu des Letztern Besten unterm 21. Februar 1810 mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt über das Capital von 1625 Rthl. Alb. ausgestellten, am 6. Juli 1811 öffentlich ingrossirten und zur dritten Accordclasse gehörigen Obligation nebst einer in Bezug auf oben erwähntes Capital unterm 3. Juli 1811 ausgefertigten die Güter Abenkat, Althoff Assikas und Adscher betreffenden, am 31. Juli 1811 öffentlich ingrossirten Verpfändungsschrift;

4) von der verwittweten Frau Collegien = Assessorin, Doctorin Anna Friederika Prevot geb. Stieda als Sochter und einziger Erbin des verstorbenen Hofgerichts = Advocaten Christian Stieda wegen nachstehender zur IV. Accordclasse gehörigen jedoch nicht öffentlich ingrossirten Schuldverschreibung, als:
   a) eines zum Besten des Nicolaus Kleberg unterm 28. Februar 1806 über das Capital von 558 Rthlr. Albr. ausgestellten, am 6. Juni 1806 wegen Nichtzahlung protestirten und mittelst Cession vom 28. August 1806 an den genannten Erblasser der Supplicantin gediehenen Wechsels,
   b) einer zum Besten des Consulenten Ernst Stieda sen. über das Capital von 2000 Rthlr. Albr. mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt unterm 28. Januar 1807 ausgestellten und mittelst Cession vom 6. Mai 1808 an der Supplicantin Erblasser gediehenen Obligation,
   c) zweier zum Besten des Erblassers der Supplicantin, weil. Hofgerichts=Advocaten Christian Stieda mit Verpfändung der Güter Kegeln und Rosenbladt unterm 9. März 1809 über das Capital von 1300 Rthlr. Albr. und unterm 24. April 1809 über das Capital von 4200 Rthlr. Albr. ausgestellten Obligationen;

5) von den Kindern und Erben des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns George Ulmann:
   a) wegen einer zum Besten des Erblassers der Supplicanten unterm 15. October 1810 mit Verpfändung sowohl der Güter Kegeln und Rosenbladt als auch der Güter Abenkat und Assikas über das Capital von 1400 Rthlr. Albr. ausgestellten am 30. Juni 1811 öffentlich ingrossirten zur III Accordclasse gehörigen Obligation und
   b) wegen einer zum Besten des Peter Kokum mit Verpfändung des gesammten Vermögens unterm 29. Januar 1807 über das Capital von 1000 Rthlr. Albr. ausgestellten, resp. am 28. October 1807 und am 30. Juni 1811 öffentlich ingrossirten, mittelst Cession vom 11. December 1809 an der Supplicanten Erblasser gediehenen und zur IV. Accordclasse gehörigen Obligation;

als werden von dem Livländischen Hofgerichte mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche wider die nachgesuchte Mortification der obbezeichneten von dem ehemaligen Herrn Landrichter Otto Christoph Baron v. Budberg und dessen nachher verstorbener Gemahlin Anna Charlotte geb. v. Anrep ausgestellten annoch unberichtigten, nach Anzeige der Supplicanten ihnen jedoch abhanden gekommenen Schulddocumente aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen oder etwanige Ansprüche an beregte Documente formiren zu können vermeinen sollten, oberrichterlich aufgefordert sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und der beiden darauf folgenden Acclamations = Termine von sechs zu sechs Wochen mit ihren Einwendungen und Ansprüchen allhier bei diesem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Einwendungen und Ansprüchen präcludirt und die vorbezeichneten verloren gegangenen Schulddocumente für ungiltig erklärt, den Eingangs genannten Supplicanten aber an Stelle der ingrossirten Obligationen qu., Abschriften mit voller Rechtsgiltigkeit der abhanden gekommenen aus der Hofgerichts Kreposterpedition, und an Stelle der nicht ingrossirten Obligationen qu. rechtserforderliche Legitimationen zum Empfange der Accord = Quoten für deren vorbezeichnete Forderungen ertheilt werden sollen.

Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Den 22. December 1854. Nr. 3726.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof wird hiedurch zur Kenntniß der Behörden, der Verwaltungen von Krons- und Privatgütern, sowie der Pastorate und anderer Landbesitzlichkeiten gebracht, daß der bisherige Regulirungs-Executor Collegienrath von Krüdener vom Ministerio der Reichsbesitzlichkeiten als Kronsschiedsrichter angestellt worden ist. Den 24. Januar 1855. Nr. 408.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Lieferung:

1) der zur Reparatur der Düna Floßbrücke erforderlichen Planken, Kreuzholz, Halbholz und Brussen,
2) der zu demselben Behufe erforderlichen Strussen- und Brückennägel

dem Mindestfordernden übergeben werden soll, werden desmittelst alle Diejenigen, welche solche Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an dem auf den 1. Februar c. anberaumten Torge bis 12 Uhr Vormittags mittelst schriftlicher Eingaben bei dem Eingangs gedachten Collegio zu verlautbaren, vorher aber und zeitig sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen in der Kanzellei des Cassa-Collegii zu melden. 1

Den 22. Januar 1855. Nr. 44.

Рижская Городовая Касса-Коллегія желая отдать съ публичнаго торга требующему низшую цѣну:

1) поставку досокъ, полубрусьевъ, полудосокъ и брусьевъ потребныхъ для починки Двинскаго пловучаго моста,
2) поставку потребныхъ для того же предмета струговыхъ и тесовыхъ гвоздей,

вызываетъ симъ желающихъ принять на себя эту поставку, объявить низшія цѣны свои на производимыхъ 1. Февраля с. г., утромъ въ 12 часовъ торгахъ чрезъ письменныя объявленія въ Касса-Коллегію, заранѣе же они имѣютъ явиться заблаговременно въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

22. Января 1855 года. № 44.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthanin Demois. Louise Happkei, 3
Preuß. Unterthanin, Schiffszimmermanns Wittwe Amalie Giese geb. Staeger, 1
Preuß. Unterthanin, Demoiselle Johanna Wilhelmine Staeger, 1
Oesterreichische Unterthanin, Opernsängerin Therese Ellinger geb. Engst nebst Tochter Josephine und Mutter Therese Engst, 1
Preußischer Unterthan, Kaufmann Leopold Rathorff, 1
Erbl. Ehrenbürgerin Henriette Auguste Reimers, 1
Erbliche Ehrenbürgerin Amalie Justine Lado, 1
Bayerscher Unterthan, Musikus Johann Nicolai Dankel nebst Frau Anna geb. Michelson, 1

nach dem Auslande.

Iwan Iwanow Pissarew, Sinowey Nikittow, Robert Gustav Meyer, Valentin Reinhold Stolpe, Natalja Fedorowa, Marja Iwanowa Sumin, Eduard Robert Heinrich Kablitz, Grigori Semenow Karnejew, Sattlergeselle Alexander Julius Ramm, Frau Obristlieutenantin Jewdokeja Michailowa Blagowo geb. Alifanow nebst Tochter Fräulein Anna Blagowo und Erbmagd Olimpiada Andrejewa, Peter Iwan's Sohn Dorogow, Silberarbeitergeselle Thomas Stenberg, Johann Gottlieb Brockhusen, Schuhmachergeselle Johann Ohrmann, Hans Georg Ludwig Pessel, Chawronja Fedorowa, Damna Fedorowa, Chawronja Lisoijewa, August Melder, Helena Larionowa, Jestifey Matwejew Grabusow, Maxim Matwejew Grabusow, Ossip Semenow Bogdanowitsch, Schuhmachergeselle Franz Johann Friedrich Kaufeldt, Adolph Theodor Steinfaß, Johann Gottfried Kratowsky, Friedrich Jacob Heusel, Ewald Klingenberg, Carl Gottlieb Rautenberg, Preuß. Unterthanin Johanna Liedke, Carl Semder, Georg Ludwig Fuhrmann, Marja Maskalenka, Minna Charlotte Hahn, Caroline Dorothea Jugard geb. Vogel nebst zweien Kindern,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**